

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

während der ersten Phase der Pandemie unterstützte die öffentliche Hand die heimischen Betriebe durch zahlreiche Hilfsmaßnahmen. Zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung im niedergelassenen Bereich, gewährte die ÖGK den Vertragsambulatorien, Vertragsärzten, Vertragsgruppenpraxen und Primärversorgungseinheiten ein „Darlehen“ in der Höhe von 80 % des Vorjahresumsatzes, um die Liquidität der Vertragspartner zu sichern.

Im Dezember 2020 befreite der Gesetzgeber Vertragsärzte, Vertragsgruppenpraxen und Primärversorgungseinheiten, die im ersten, zweiten und vierten Quartal 2020 Leistungen erbracht und die vertraglich vereinbarten Ordinationstage weitgehend eingehalten haben, von der Rückzahlungsverpflichtung.

Eine Einbeziehung von selbstständigen Ambulatorien in die Regelung des § 746 Abs. 6 ASVG ist hingegen unterblieben. **Wodurch Ambulatorien im Gegensatz zu den anderen Anbietern zur Rückzahlung des Darlehens an die ÖGK verpflichtet sind!**

Da dies von unserer Seite nicht einfach hingenommen werden kann, haben wir zwischenzeitlich bei Herrn Univ. Prof. Dr. Eberhard ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches zum Schluss kommt, dass der Gesetzgeber gegen den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz verstoßen hat und eine Klage beim Verfassungsgerichtshof gute Chancen auf Erfolg hat.

Als Ihre Interessenvertretung möchten wir Sie im Rahmen einer online Veranstaltung über Ihre diesbezüglichen rechtlichen Möglichkeiten aufklären und laden Sie sehr herzlich zu einem informativen Austausch mit **Rechtsanwalt Dr. Lothar Stix** ein.

**Online-Infoabend**  
*„Gleichbehandlung von Vertragspartnern gem. § 746 Abs.6 ASVG“*

**4. April 2022 um 18:30 Uhr**

**Einwahl-Link:**

<https://us02web.zoom.us/j/84740837615?pwd=NjNWbmtMVk5LbFdXTFVUNkFQcUNkdz09>

Meeting-ID: 847 4083 7615

Kenncode: 931265

Schnelleinwahl mobil

